



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsidentin

Verzögerte Fertigstellung der Landesvertretung in Berlin

Vorbemerkung der Landesregierung:

Da die Kleine Anfrage vom 14. Februar 2001 datiert und an diesem Tag in den Medien berichtet worden ist, dass das Gebäude der gemeinsamen Vertretung der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein nicht wie geplant fertiggestellt werden kann, geht die Landesregierung davon aus, dass sich die Fragen auf die von der Pressestelle Ende November 2000 mitgeteilten Termine beziehen. Danach sollte das Gebäude Anfang Februar 2001 an die Bauherren, Anfang März 2001 an die Nutzer übergeben und am 29. März 2001 die Landesvertretung feierlich eröffnet werden.

Die Landesregierung hat sich entschieden, das Gebäude zur Unterbringung der Vertretung des Landes in Berlin gemeinsam mit dem Land Niedersachsen zu errichten (Beschluss vom 21. Januar 1997). Zur Umsetzung dieses Projekts haben beide Länder mit Wirkung vom 1. Januar 1997 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Danach ist Bauherrenvertreter für beide Länder die Oberfinanzdirektion Hannover, diese vertreten durch das Staatshochbauamt Hannover II (im weiteren: Amt Hannover II). Weiterhin nimmt das Land Niedersachsen federführend für beide Länder die Bauherrenaufgabe „Projektleitung“ wahr. Danach hat das damit beauftragte Amt Hannover II für beide Länder die Aufgabe, die einvernehmlich erarbeiteten Zielvorgaben für die Weiterführung des Projektes bis zur Übergabe des Gebäudes an die Nutzer umzusetzen. Mit der Errichtung des Gebäudes ist nach einer europaweiten Ausschreibung die Phillip Holzmann AG als Generalunternehmer (im

weiteren: GU) beauftragt worden. Die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlichen Vereinbarungen einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs mit dem GU erfolgen auf Grund des oben Dargestellten grundsätzlich für beide Länder durch das Amt Hannover II. Wegen dieser Vereinbarung hat Schleswig-Holstein daher keinen Anlass, verbindliche und eindeutige Mitteilungen des Amtes Hannover II in Frage zu stellen.

1. Wann hat die Landesregierung den Fertigstellungstermin für die Landesvertretung in Berlin von Holzmann erstmals genannt bekommen?

Antwort:

Da die Projektleitung hinsichtlich der Errichtung des gemeinsamen Bauvorhabens „Landesvertretung“ beim Niedersächsischen Finanzministerium, dieses vertreten durch das Amt Hannover II, liegt, erfolgen die Informationen durch den GU nicht unmittelbar an Schleswig-Holstein, sondern grundsätzlich durch die Projektleitung (siehe Vorbemerkung). Der Fertigstellungstermin 2. Februar 2001 ist der Landesregierung Ende November 2000 mündlich vom Niedersächsischen Finanzministerium mitgeteilt worden. Eine schriftliche Bestätigung erfolgte durch das Amt Hannover II mit Schreiben vom 7. Dezember 2000. Diesem gegenüber hatte der GU mit Schreiben vom 27. November 2000 als verbindlichen Fertigstellungstermin den obigen Termin mitgeteilt. Weiterhin hatte das Amt Hannover II mitgeteilt, dass die Übergabe an die Nutzer für den 2. März 2001 vorgesehen sei.

2. Welche Rückfragen durch die Landesregierung an Holzmann erfolgten ab diesem Zeitpunkt, um den genannten Fertigstellungstermin bestätigt zu bekommen?

Antwort:

Auf Grund der mit Niedersachsen getroffenen Vereinbarung hinsichtlich der Errichtung des Bauvorhabens „Landesvertretung“ und des Wortlauts des Schreibens des Amtes Hannover II vom 7. Dezember 2000 hatte die Landesregierung keinen Anlass, an dem Fertigstellungstermin zu zweifeln.

3. Wann erfolgten die ersten Zweifel über den Fertigstellungstermin?
4. Worauf begründete sich dieser Zweifel?

Antwort:

Auf Grund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet:

In der vierten Januarwoche 2001 ist der Vertretung des Landes auf telefonische Nachfrage vom Niedersächsischen Finanzministerium erstmals mitgeteilt worden, dass der vorgesehene Fertigstellungstermin 2. Februar 2001 in Frage gestellt sei. Seit der zweiten Januarwoche würden dem Amt Hannover II entsprechende Hinweise bekannt sein. Wegen dieser eingetretenen Zweifel hat sich das Niedersächsische Finanzministerium mit Schreiben vom 18. Januar 2001 an den Vorsit-

zenden des Vorstandes der Phillip Holzmann AG mit der Erwartung gewandt, dass der 2. Februar 2001 als Fertigstellungstermin eingehalten werde. Dies müsse um so mehr gelten, als die feierliche Eröffnung des Gebäudes mit der Ministerpräsidentin und dem Ministerpräsidenten beider Länder bereits abgestimmt sei. Die telefonische Anfrage erfolgte vorsorgend in Hinblick auf den näherrückenden Eröffnungstermin Ende März 2001. Konkrete Zweifel an dem Fertigstellungstermin bestanden nicht, weil der GU noch mit Schreiben vom 27. November 2000 an das Amt Hannover II den 2. Februar 2001 als „verbindlichen Fertigstellungstermin“ mitgeteilt hat.

5. Wann hat die Landesregierung die Einladungen zur geplanten (aber nicht mehr durchführbaren) Einweihung am 29. März verschickt? Wie viele?

Antwort:

Am 19./20. Dezember 2000 wurden 157 Vorankündigungsschreiben versandt, mit denen auf den für die Eröffnungsfeier der Landesvertretung geplanten Termin 29. März 2001 hingewiesen wurde.

6. Welche Kosten entstehen dem Land außer den Regressansprüchen?

Antwort:

Keine. Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind der Auffassung, dass sämtliche mit der Verschiebung des Fertigstellungstermins zusammenhängenden finanziellen Lasten durch die von dem GU zu vertretende Nichterfüllung der vereinbarten Vertragsleistung verursacht sind. Sie sind daher zu ersetzen.

7. Wurden die Absagen auch schon schriftlich versendet? Mit welcher Begründung?

Antwort:

Ja. Ende Februar 2001 wurden an die Empfänger des Vorankündigungsschreibens Mitteilungen versandt, in denen der angekündigte Einweihungstermin 29. März 2001 abgesagt und auf eine zukünftige Vorankündigung nach Vorliegen eines gesicherten Ersatztermins hingewiesen wird.

8. Wann ist der neue Einweihungstermin geplant und wie stellt die Landesregierung sicher, dass keine neue "Fehleinladung" erfolgt?

Antwort:

Am 19. Februar 2001 fand auf der Baustelle ein Gespräch mit einem Mitglied des Vorstandes des GU über die weitere Terminplanung statt, an dem von niedersächsischer Seite unter anderem der Finanzminister und der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und von schleswig-holsteinischer Seite der Leiter der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund teilnahmen. Als Folge dieses Gespräches hat der GU mit Schreiben vom 23. Februar 2001 mitgeteilt, dass nach seiner Auffassung der Fertigstellungstermin der 30. März 2001 sein wird.

Das Niedersächsische Finanzministerium hat erklärt, dass es im Hinblick auf die gemachten Erfahrungen prüfen werde, ob dieser Termin belastbar ist. Sie ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung wird ein neuer feierlicher Eröffnungstermin zwischen den beiden Ländern abgestimmt und unverzüglich der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

Wünschenswert wäre es aus Sicht der Landesregierung, wenn die feierliche Eröffnung vor der Sommerpause 2001 stattfinden könnte.